

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein ANAXAM

1. Angaben zum Antragsteller

a) Antrag als juristische Person

- Unternehmen Forschungsinstitut
 Verband Netzwerkorganisation Innovationspark

Unternehmen und Forschungsinstitute werden gebeten, die Anzahl Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) anzugeben:

- bis 9 bis 50 bis 250 bis 500 über 500

b) Antrag als natürliche Person

- natürliche Person / Einzelmitgliedschaft

2. Adresse und delegierte natürliche Person des Antragstellers

Adresse:		Delegierte natürliche Person:	
Firma		Name, Vorname	
Strasse		Funktion	
PLZ, Ort		Telefon	
		E-Mail	

3. Bestätigung

Die Vereinsstatuten und das Beitragsreglement für Mitglieder sind uns/mir bekannt und werden akzeptiert. Mit der Unterschrift wird Antrag auf Mitgliedschaft im Verein ANAXAM gestellt.

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte der Statuten bezüglich Mitgliedschaft und Mitgliedsbeitrag ist unter Ziffer 4 dieses Formulars aufgeführt.

Ort, Datum

Name, Vorname
Funktion

Unterschrift

Bitte das ausgefüllte Formular einsenden (oder scannen per Mail):

ANAXAM
PARK INNOVAARE: deliveryLAB
Dr. Christian Grünzweig, Geschäftsführer/CEO
CH-5234 Villigen
Switzerland

Email: christian.gruenzweig@anaxam.ch
Tel.: +41 56 310 46 62
www.anaxam.ch

4. Allgemeine Angaben zur Mitgliedschaft

Gemäss Statuten Art. 4, Abs. 1 und 2 des Vereins ANAXAM können:

- nur juristische Personen, welche den Verein bei der Erreichung von Ziel und Zweck unterstützen und fördern, Vollmitglieder (mit Stimmrecht) werden,
- natürliche oder juristische Personen, welche den Verein bei der Erreichung von Ziel und Zweck unterstützen, assoziierte Mitglieder ohne Stimmrecht werden.

Gemäss Statuten Art. 4, Abs. 4 bis 6 des Vereins ANAXAM:

- stellt der Vorstand der Mitgliederversammlung gegenüber Antrag bezüglich Aufnahme von neuen Vereinsmitgliedern und die Art der Mitgliedschaft.
- kann der Vorstand Mitgliedschaftsanträge ablehnen, ohne diese der Mitgliederversammlung zu unterbreiten. Gegen Ablehnungen besteht keine Rekursmöglichkeit; diese müssen nicht begründet werden.
- entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands über die Aufnahme von neuen Mitgliedern und die Art der Mitgliedschaft. Bei Ablehnung eines Aufnahmeantrags oder Änderung der Art der Mitgliedschaft besteht keine Rekursmöglichkeit. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.

Gemäss Statuten Art. 4, Abs. 3 des Vereins ANAXAM:

- benennt jedes Vollmitglied und jedes assoziierte Mitglied mittels schriftlicher oder elektronischer Mitteilung eine natürliche Person, die ihre Interessen im Verein vertritt. Die delegierte Person von Vollmitgliedern sowie der Vertreter der assoziierten Mitglieder im Vorstand sind berechtigt, bei der Mitgliederversammlung zu stimmen.

Gemäss Art. 7, Abs. 1 der Statuten des Vereins ANAXAM:

- werden die Mitgliedsbeiträge für die Vollmitglieder und die assoziierten Mitglieder von der Mitgliederversammlung festgelegt und können unterschiedlich sein.

Die verschiedenen Mitgliedskategorien und Mitgliederbeiträge sind im *Beitragsreglement für Mitglieder* ersichtlich.

Nach der Aufnahme als Mitglied erfolgt eine Rückmeldung mit der Bitte um Einzahlung des Mitgliedsbeitrages. Die Mitgliedschaft tritt mit erfolgter Zahlung in Kraft.

Die Angebote im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft können ausschliesslich die Mitarbeitenden der Unternehmen, Institute, Verbände und Organisationen nutzen (nicht die Mitglieder der Verbände, Netzwerkorganisationen und Innovationsparks und deren Mitarbeitenden).

Die Mitgliedschaft wird automatisch um ein Jahr verlängert, es sei denn, der Austritt wird schriftlich erklärt. Der Austritt kann nur auf Ende eines Kalenderjahres und unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erfolgen (Statuten Art. 6, Abs.1).